

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.05.2018
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:25 Uhr
Sitzungsort: Feuerwehrhaus Uphusen/Marienwehr,
Uphuser Straße 176 a, 26725 Emden

Anwesend:

Vorsitzender
Kruse, Detlef

SPD-Fraktion
Bamminger, Berendine
Meinen, Regina
Pohlmann, Marianne

GfE-Fraktion
Kruse, Doris für Thomas Geiken

CDU-Fraktion
Ohling, Albert
Ringena, Hermann, Dr.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Böckmann, Jürgen

FDP-Fraktion
Hoofdmann, Erwin für Uwe Frerichs
Mälzer, Frank

Beratende Mitglieder
Lübben, Ernst Freiwillige Feuerwehr

Verwaltungsvorstand
Docter, Andreas Stadtbaurat

von der Verwaltung
Büüsker, Wilhelm
Lenz, Bernd
Ubben, Wolfgang
Post, Hinrich
Schuster, Holger
Suhr, Roberta

Protokollführung
Bleeker, Sonja

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kruse begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er stellt Herrn Ubben als neuen Fachdienstleiter des FD Straßenverkehr vor.

Herr Docter ergänzt, dass Herr Ubben die aus Krankheitsgründen vakante Stelle der Fachdienstleitung am 01.05.2018 angetreten habe und wünscht ihm viel Erfolg für sein zukünftiges Aufgabengebiet. Bei dieser Gelegenheit bedankt er sich herzlich bei Frau Suhr für die gute und zuverlässige Zusammenarbeit, die sie als stellvertretende Fachdienstleiterin während des Zeitraums der Stellenvakanz geleistet habe.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 22.11.2017

Beschluss: Das Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 22.11.2017 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

- TOP 5 Änderung der Gebührenordnung für Händler (Gastronomen), betreffend der Werbeaufsteller, Ständer usw. evtl. Aussetzung für begrenzte Zeit;
- Antrag der GfE-Fraktion vom 03.01.2018
Vorlage: 17/0678

Herr Kruse bittet die Antragstellerin um ihre Ausführungen.

Frau Kruse erläutert den Antrag ihrer Fraktion und stellt klar, es gehe in diesem nicht um eine Abschaffung der Gebühren. Ihre Fraktion wolle vielmehr neue Anreize für Geschäftsneuanordnungen bzw. bestehende Geschäfte schaffen. Durch die Einstellung einer City-Managerin habe die Stadt ihrer Meinung nach bereits erste Wege zur Erstellung eines Stadtmarketing-Konzeptes aufgegriffen. Auch die Politik sei aufgefordert, gute Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Zur Stellungnahme der Verwaltung gibt sie an, dass der Vergleich mit anderen Städten zu einfach dargestellt worden sei. Ihrer Ansicht nach hätten u. a. die Einzugsbereiche und städtebaulichen Vorgaben berücksichtigt werden müssen. Sie übt Kritik über die Abschaffung der 1m-Bereiche und hält hier eine Neustrukturierung für notwendig. Weiter erklärt sie, dass sie Zuschüsse der Stadt für Vereine, Institutionen, Festveranstaltungen, Museen, Kunsthalle, etc., nicht ablehne, sondern unterstütze, insofern erwarte sie aber auch Hilfestellung für den Einzelhandel. Nochmals betont sie, es gehe nicht um eine Streichung der Sondernutzungsgebührensatzung, sondern um ein Umdenken in Bezug auf die Innenstadt und teilt ihre Vorschläge dazu mit.

Herr Büüsker bedankt sich bei Frau Kruse für ihre Ausführungen und Ergänzungen. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung sich bei der Beantwortung auf die in ihrem Antrag gestellte Formulierung bezogen und dementsprechend für ihre Stellungnahme recherchiert habe. Er bittet **Herrn Post** um nähere Ausführungen.

Herr Post erläutert die Stellungnahme der Verwaltung und präsentiert anhand von Fotografien einmal die Situation vor der Änderung der Sondernutzungsatzung und Sondernutzungsgebührensatzung sowie die aktuelle Situation in Emders Fußgängerbereichen. Eine Änderung der damaligen Regelung war notwendig, da es eine Vielzahl von Sondernutzungen gab, bei der die Begrenzung des 1m-Bereiches nicht eingehalten wurde.

Aus Erfahrung befürchtet er, dass durch eine Gebührenbefreiung ein wichtiges Regulierungselement verloren gehen würde.

Herr Mälzer stellt ebenfalls fest, dass die Formulierung im Antrag der GfE-Fraktion mit den Ergänzungen von Frau Kruse differiere. Er fügt hinzu, dass die damalige Änderung des 1m-Bereiches für ihn zwar auch nicht nachvollziehbar gewesen sei, trotzdem sei für ihn die Vorhaltung einer 4 Meter breiten Passage u. a. auch als Rettungsgasse durch Fußgängerbereiche entscheidend. Er plädiert für eine neue Regelung mit Kontrollen und ggfs. auch Sanktionen.

Frau Pohlmann gibt an, dass ihre Fraktion den Antrag der GfE-Fraktion ablehne und somit dem abweichenden Beschlusssentwurf der Verwaltung zustimmen werde. Auf den gezeigten Bildern sei die damalige Situation in den Fußgängerbereichen ersichtlich. Sie bemerkt, dass es in der Vergangenheit oftmals Beschwerden hinsichtlich der erlaubnisfreien Sondernutzung gab. Die im direkten Vergleich zu den benachbarten und vergleichbaren Kommunen erhobenen

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Sondernutzungsgebühren seien ihrer Meinung nach in Emden moderat. Ausdrücklich weist sie darauf hin, dass ihre Fraktion nicht über die von Frau Kruse neu eingebrachten Erläuterungen zum Antrag abstimmen könne. Die Diskussion innerhalb ihrer Fraktion bezog sich auf die im Antrag verfasste Formulierung.

Herr Kruse bemerkt, dass der Antrag der GfE-Fraktion auf ein Anliegen von Emden Einzelhändlern, die an die GfE-Fraktion herangetreten seien, formuliert wurde.

Für eine Neuformulierung müsse der Antrag von der GfE-Fraktion zurückgezogen werden, erwidert **Frau Pohlmann**. Eine erneute Diskussion wäre dann in den Fraktionen möglich. Eine Entscheidung über den vorliegenden Antrag könne demnach nicht in diesem Ausschuss stattfinden.

Herr Dr. Ringena teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag zustimme. Um die Attraktivität der Stadt zu verbessern, spricht er sich für Lösungen durch eine sachliche Kommunikation mit dem Einzelhandel aus.

Herr Böckmann schlägt vor, den Antrag noch einmal zu modifizieren und dann erneut zu diskutieren. Einzelhändler sollten die Chance erhalten, ihr Geschäft attraktiv darzustellen, jedoch seien die sicherheitsrelevanten Aspekte zu gewährleisten.

In Bezug auf die gezeigten Fotografien stellt **Frau Kruse** klar, dass die sicherheitsrelevanten Aspekte selbstverständlich nicht außer Acht gelassen werden sollten und dieses in ihrem Antrag auch nicht anders angedacht sei. Außerdem findet sie, dass die Formulierung ihres Antrags nicht korrekt von der Verwaltung übernommen worden sei. Die Ansicht von Herrn Dr. Ringena, hinsichtlich der gemeinsamen Kommunikation mit den Einzelhändlern, teilt sie.

Herr Docter bedankt sich für die Erläuterungen und stellt fest, dass die Intention des Antrages der GfE, die Attraktivitätssteigerung der Stadt sei. Aufgrund der Formulierung habe die Verwaltung einen anderen Gedankengang herausgelesen. Seiner Meinung nach mache es Sinn, die neu eingebrachten Vorschläge von Frau Kruse zunächst in den Beirat für Marketing und Tourismus zur Diskussion einzubringen. Er macht deutlich, dass die Sondernutzungsgebührensatzung für den gesamten öffentlichen Raum in Emden gelte und nicht auf den Innenstadtbereich beschränkt sei. Sie sei ein Instrument zur Reglementierung und nicht um Gebühren einzunehmen. Zu Bedenken gibt er auch, dass es sich hier um öffentlichen Raum handle, den alle, z. B. Vereine, Parteien oder Privatleute, gleichberechtigt nutzen dürfen. Deshalb sei bei einer Modifizierung des Antrags darauf zu achten, dass Händler und Gastronomen nicht bevorteilt werden. Zusätzlich appelliert er an die Eigeninitiative von Straßengemeinschaften in der Innenstadt. Die Stadt habe sich in der Vergangenheit mit diversen Aktionen für eine Verbesserung der Attraktion der Innenstadt bemüht, jedoch sei davon wenig beibehalten worden.

Abschließend gibt er an, dass die soeben vorgebrachten Gedankengänge der Antragstellerin für eine Abstimmung in diesem Ausschuss keine Berücksichtigung finden können. Der derzeit vorliegende Antrag werde von der Verwaltung abgelehnt, da er aufgrund der Formulierung eine Ungleichbehandlung darstelle, die nicht von der Verwaltung praktiziert werden könne.

Frau Kruse fragt nach, warum der Antrag eventuell nicht in den SOB Ausschuss gehöre.

Herr Docter gibt an, dass die Intention der neu vorgebrachten Argumente, die Förderung der Innenstadt sei. Deswegen sollten Gremien in die Diskussion einbezogen werden, bei denen es um Innenstadt- und Tourismusförderung gehe.

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Frau Kruse erwidert, dass die vorgebrachten Argumente von Herrn Docter nichts mit den Änderungsvorschlägen gemäß ihrem Antrag zu tun hätten. Ihrer Meinung nach sei die Änderung der Gebührenordnung in dem Antrag formuliert.

Herr Büüsker korrigiert Frau Kruse in Bezug auf die Formulierung des Antrages. Er zitiert, dass die Reduzierung oder Abschaffung von Gebühren in der Antragsbegründung gefordert worden sei. Für eine entsprechende Abstimmung im Ausschuss, bittet er zukünftig um eine eindeutige Beschlussformulierung gemäß den Vorschriften für den Rat.

Herr Mälzer stimmt den Ausführungen von Herrn Docter zu, dass die ganze Stadt im Fokus bleiben müsse und im Rahmen einer neuen Diskussion eine ausgeglichene Änderung gefunden werden sollte. Für seine Fraktion wäre die Freigabe der 1m-Regelung mit möglichen Einschränkungen wünschenswert. Auch er schlägt eine Überarbeitung des GfE-Antrages vor. Den zum jetzigen Zeitpunkt gestellten Antrag könne seine Fraktion nicht unterstützen.

Herr Dr. Ringena bezieht sich auf die Erläuterungen von Herrn Docter und fragt nach den anderen Gruppen, die im Rahmen der von ihm genannten Gleichbehandlung in Frage kämen.

Herr Docter erklärt erneut, dass die Sondernutzungsgebührensatzung für die unterschiedlichsten Bereiche und Nutzer bestimmt sei und nennt Beispiele. Sie betrifft nicht ausschließlich Gastronomen und Einzelhändler.

Herr Böckmann gibt an, dass durch eine juristisch ausgefeilte Formulierung der Gebührensatzung und klare Vorgaben seitens der Verwaltung eine Einigung möglich sein sollte.

Herr Post stellt klar, dass der Begriff „klassischer 1m-Bereich“ in der Stellungnahme der Verwaltung zur Erklärung verwendet wurde. Bei genehmigungsfreien Sondernutzungen, gerade für den 1m-Bereich, haben Erfahrungen aus der Vergangenheit gezeigt, dass es häufig Überschreitungen gab. Zur besseren Reglementierung war deshalb eine Änderung notwendig. Auch mit derzeit geltender Regelung gäbe es noch Probleme, sodass Händler eindringlich von städtischen Mitarbeitern angesprochen werden müssen, damit Rettungswege freigehalten werden.

Zu der Erklärung von Herrn Post, dass seitens der Ordnungsbehörde eingeschritten werden müsse, weil die Gegebenheiten ausgenutzt würden, hat **Herr Böckmann** kein Verständnis. Er vertritt die Meinung, die Stadt solle dann sanktionieren.

Frau Kruse räumt ein, die Erklärung von Herrn Post nachvollziehen zu können. Dennoch hält sie an der Kritik über die Abschaffung der genehmigungsfreien Sondernutzung fest. Sie glaubt, dass Händler diesen Bereich entsprechend vernünftig nutzen würden.

Den Antrag ihrer Fraktion zieht sie für eine Neuformulierung zurück.

Herr Docter hält abschließend fest, dass die bestehende Sondernutzungsgebührensatzung nur im SOB-Ausschuss geändert werden könne. Das Thema Förderung der Innenstadt müsse in anderen Ausschüssen behandelt werden. Er bietet der Antragstellerin einen Gesprächsaustausch mit dem FB 400/FD 432 an.

Herr Kruse stellt fest, dass der Antrag für weitere Beratungen vorerst zurückgestellt werde.

Beschluss: Von der Antragstellerin zurückgezogen.

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

TOP 6 Katastrophenschutz und Bevorratung der Bevölkerung für Notfälle;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.03.2017/11.01.2018
Vorlage: 17/0676

Herr Kruse bittet die FDP-Fraktion um Stellungnahme.

Herr Mälzer erläutert die Anträge seiner Fraktion.

Herr Schuster erklärt einleitend die Definition einer Katastrophe und gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen ausführlichen Überblick über die Zuständigkeiten, Vorsorgeplanungen und Umsetzung von Maßnahmen.

Herr Docter ergänzt zu den Ausführungen von Herrn Schuster, dass der Katastrophenschutzplan im Katastrophenfall für alle Beteiligten ein abgestimmter Handlungsplan sei, der vorgibt, wann welche Stäbe und welche Einheiten wann zusammenarbeiten. Gemäß dem Plan finden regelmäßig Übungen statt.

Weiter führt **Herr Schuster** die Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung im Falle einer Katastrophe aus. Neben 17 Sirenen, die flächendeckend im Emdener Stadtgebiet verteilt seien, Lautsprecherwagen, Medien und die KATWARN-App, könne ein Bürgertelefon geschaltet werden. Das Bürgertelefon wurde bereits zweimal aktiviert und entsprechend von Bürgern beansprucht.

Herr Dr. Ringena stellt die Zwischenfrage, wie viele Bürger gleichzeitig beim Bürgertelefon anrufen können.

Herr Schuster antwortet, dass das Bürgertelefon sofort mit sechs Telefonanlagen geschaltet werden könne, eine Erweiterung sei unbegrenzt möglich.

Weiter ergänzt **Herr Docter**, dass das Bürgertelefon von einem Team mit 15 festen Mitarbeitern bedient werde, sie seien speziell für die Arbeit mit sensiblen Themen geschult. Weiter weist er darauf hin, dass Herr Schuster sich bei seinen Ausführungen auf Ereignisse beschränkt habe, die bei einem Katastrophenfall in der Verantwortung der Stadt Emden seien. Bei Großereignissen, die die Stadtgrenze überschreiten, sei die Verwaltung der Polizeidirektion bzw. dem Innenministerium unterstellt und fungiere dann als Befehlsempfänger.

In Bezug auf die Lebensmittelbevorratung weist **Herr Schuster** darauf hin, dass der Bürger hierfür in erster Linie selbst verantwortlich sei. Ein entsprechender Ratgeber für die Bevölkerung sei jüngst vom Bund erschienen. Im Falle einer Notsituation werde die Versorgung von Einsatzkräften mit Lebensmitteln durch den Versorgungstrupp der Freiwilligen Feuerwehr und dem Roten Kreuz übernommen. Außerdem informiert er über die Versorgung mit Strom und die Einrichtung von sogenannten Katastrophenschutz-Leuchttürmen, diese seien Gebäude, die alle mit einer Notstromversorgung ausgestattet worden seien.

Zum Abschluss erklärt **Herr Schuster**, dass es im Falle eines Großunglücks, wie beispielsweise einer Gasexplosion, entsprechende Vorsorgeplanungen gäbe.

Herr Docter führt weiter aus, dass die größte Aufgabe sei, die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, wie sie sich bei einem Ereignisfall verhalten soll und welche Vorsorge sie zu treffen habe. Hiervon seien beispielsweise auch Landwirte betroffen, die eigenverantwortlich Vorsorge für die Notstromversorgung treffen sollten.

Herr Mälzer bedankt sich für die ausführlichen Ausführungen.

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Herr Ohling schließt sich den Worten von Herrn Mälzer an und gibt den Hinweis auf einen in der Nähe ansässigen Handel mit Notstromversorgern, auf die Landwirte ggfs. zurückgreifen könnten.

Herr Schuster befürchtet, dass die Nachfrage nach Notstromversorgern bei einer Notlage extrem hoch sein werde und dadurch auch bei dem genannten Handel Engpässe möglich sein könnten.

Herr Kruse bedankt sich bei allen Vortragenden für die Ausführungen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 7 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 8 Anfragen

Keine Anfragen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.